

sich mehr und intensiver mit der Entwicklung des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft der anderen sozialistischen Länder zu befassen. Es gilt Probleme der Weiterentwicklung der wechselseitigen sozialistischen Rechtshilfe auf dem Gebiet des Strafrechts und des strafrechtlichen Schutzes gemeinschaftlicher Vorhaben durch die verschiedenen nationalen Gesetzgebungsakte und die Rechtsprechungspraxis zu untersuchen.

Gegenstand und Aufgabenbereich der sozialistischen Strafrechtswissenschaft werden auch deshalb erweitert, weil das sozialistische Strafrecht und die Strafrechtswissenschaft *aktiv an der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus* teilnehmen. Sie sehen es als ihre Verpflichtung an, der Entwicklung des Strafrechts auf internationaler Ebene, insbesondere seiner Rolle im Kampf gegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, größte Aufmerksamkeit zu schenken und internationale Solidarität mit allen von den Verbrechen des Imperialismus betroffenen Völkern zu üben. Die Strafrechtswissenschaft der DDR leistete z. B. einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung der Ursachen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Verbrechen des Imperialismus und Militarismus und analysierte den internationalen Charakter dieser Verbrechen und der für ihre Bestrafung geltenden Rechtsgrundsätze.

Zum Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem imperialistischen Strafrecht gehört die *Analyse der Entwicklungstendenzen des imperialistischen Strafrechts* und der Strafrechtsprechung dieser Länder. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem politischen Strafrecht als Instrument zur Unterdrückung der Kräfte des sozialen Fortschritts, aber auch dem Verfallsprozeß" des gesamten imperialistischen Strafrechts. Bei der Auseinandersetzung mit den Strafrechtstheorien kapitalistischer Staaten deckte die Strafrechtswissenschaft der DDR deren Klassencharakter auf. Sie wies nach, daß die heutigen Strafrechtslehren diesen Klassencharakter verschleiern und das Strafrecht den jeweiligen Absichten der herrschenden imperialistischen Kreise anzupassen sucht. Diese differenzierten Analysen unterscheiden zwischen reaktionären Theorien und sozial-kritischen antiimperialistischen Strömungen. Sie wollen fortschrittliche Entwicklungen innerhalb der Strafrechtslehren kapitalistischer Staaten fördern und antikommunistische Theorien bekämpfen.

Der Gegenstand der Strafrechtswissenschaft und ihre Aufgaben sind mithin komplexer Natur. Sie erfordern die Entwicklung eines angemessenen *methodischen Apparates*. Die Strafrechtswissenschaft muß sowohl *historisch* als auch *logisch-systematisch* arbeiten und vielfältige Methoden *analytischer Tätigkeit* anwenden. Sie betreibt das Studium der Rechtsprechung ihrer Wirkungsweise. Dabei beruhen die Methoden zur Analyse der Rechtsprechung auf der Analyse einzelner Urteile oder auf dem Vergleich einer großen Zahl von Urteilen. Es werden Methoden des Aktenstudiums und der Beobachtung angewandt. Zum Studium der Wirksamkeit der Strafen entwickelt die Strafrechtswissenschaft unter Verwendung der Erfahrungen der Soziologie konkrete Methoden der Wirksamkeitsforschung. Die Erhöhung der Praxiswirksamkeit der Strafrechtswissenschaft, der Effektivität der Forschungsarbeit und die Verbesserung des Studiums an den